



Direktion für Inneres und Justiz
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14
Postfach
3110 Münsingen
+41 31 636 22 11
jugendheim.lory@be.ch
www.be.ch/lory

Besuchsregelung GWG

1. Allgemeine Regelung:

- Jugendliche können ab Beendigung der Eintrittsphase (7. Tag) Besuch empfangen.
- Besucher/-innen mit Kontaktsperre, dürfen die geschlossene Wohngruppe nicht betreten. Eine Kontaktsperre kann durch die einweisenden Behörden oder durch die Direktion verfügt werden.
- Es sind ausschliesslich Familienmitglieder erlaubt (Sorgeberechtigte, Geschwister, Grosseltern). Andere Familienmitglieder sind beim Eintrittsgespräch oder vor dem Besuch mit der zuständigen Behörde abzuklären. Besuche von Peers sind nicht gestattet.
- Besucher/-innen werden durch die Jugendliche telefonisch eingeladen. Der Termin des Besuchs wird über das Personal vereinbart.
- Besucher/-innen müssen sich telefonisch beim Personal anmelden. Der Besuch wird erst bewilligt, wenn die Jugendliche ihr Einverständnis gibt.
- Befindet sich eine Jugendliche in einem Timeout, wird durch das Personal zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Besuchstermin angeboten.

2. Die Jugendlichen können zu folgenden Zeiten Besuch empfangen:

Dienstag: 13:45-15:15 Uhr

Samstag: 13.00-14.30 Uhr

Sonntag: 13.00-14.30 Uhr

- Jugendliche dürfen max. 1x/Woche Besuch empfangen.
- Die Jugendliche kann gleichzeitig höchstens von 3 Personen Besuch empfangen. Minderjährige Personen dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen, besuchsberechtigten Person die GWG betreten. Kinder unter 12 Jahren gehören nicht zur maximalen Besucheranzahl.
- Am Dienstag kann maximal eine Jugendliche Besuch empfangen.
- Am Samstag und Sonntag können maximal zwei Jugendliche Besuch empfangen.
- Der Geburtstag sowie offizielle Feiertage bilden die einzige Ausnahme. Es gelten dieselben Besuchszeiten wie an den Wochenenden und sind mit dem Personal abzusprechen.

3. Wichtige Information für Besucher/-innen:

- Nur angemeldete Besucher/-innen dürfen in Empfang genommen werden.
- Besucher/-innen weisen sich durch einen amtlichen Ausweis aus (Schweizer/-innen: ID, Pass oder Führerausweis, Ausländer: Ausländerausweis). Der Ausweis wird kopiert und in den Akten der Jugendlichen aufbewahrt. Ohne gültigen Ausweis kann die GWG nicht betreten werden.
- Verspätungen sind telefonisch zu melden. Die versäumte Zeit kann nicht angehängt werden.
- Besucher/-innen haben sich an die aktuellen Hygienemassnahmen zu halten.
- Jacken, Taschen, Handys, Aufnahmegeräte, Rauchwaren, Feuerzeug, illegale Substanzen, Medikamente, scharfe Gegenstände, etc., werden in der Eingangshalle ausserhalb der Wohngruppe in einem Schliessfach deponiert.
- Die Anweisungen des Personals sind strikt zu befolgen, auch, wenn die geplante Besuchszeit frühzeitig beendet oder die Wohngruppe frühzeitig verlassen werden muss.

3.1 Geschenke:

- Geschenke werden vor dem Besuch telefonisch angekündigt. Pro Besuch sind maximal 3 kleine Mitbringsel erlaubt, welche telefonisch durch das Personal bewilligt werden.
- Nicht erlaubte Geschenke sind Raucherwaren, Feuerzeug, illegale Substanzen, Medikamente, Getränke und Speisen aller Art.
- Geschenke aus zerbrechlichen Materialien sind nicht erlaubt.
- Besucher/-innen geben dem Personal in der Eingangshalle die Geschenke zur Kontrolle ab, bevor sie diese in die Wohngruppe mitnehmen dürfen.

4. Folgen bei Regelverstoss:

- Besucher/-innen, dürfen ohne unterschriebene Besuchsregelung die Wohngruppe nicht betreten.
- Die Direktion kann bei nicht Einhaltung der Besuchsregelung ein befristetes oder unbefristetes Besuchsverbot erlassen.
- Die Direktion wird Besucher/-innen, welche illegale Substanzen in die Wohngruppe einschleusen oder andere rechtswidrigen Handlungen durchführen, polizeilich verzeigen.

Ich erkläre mich mit der Besuchsregelung einverstanden:

Vorname, Nachname: _____

Adresse: _____

Ausweisdokument: _____

Telefonnummer: _____

Datum/Unterschrift: _____